

**Amt für Bürger- und Ratsservice**  
**Bezirksvertretung Münster-Ost**

über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**Hessenweg – DEK-Brücke bis Schiffahrter Damm**  
**hier: Anfrage Nr. AFO/0006/2023 der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 11.04.2023**

Mit der Anfrage (Nr. AFO/0006/2023) zum „Planungs- und Ausbaustand Sanierung Hessenweg“ der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 11.04.2023 wurden an die Verwaltung folgende Fragen gestellt:

- 1) Wann ist mit dem Ausbau entlang des Hessenweges zu rechnen?
- 2) Was ist mit den Zuschüssen des Landes NRW, sind diese zeitlich gebunden und können die Zuschüsse noch rechtzeitig abgerufen werden?
- 3) Kann der Baubeginn des Radweges auf dem Stück, wo keine Druckwasserleitung verlegt wird, vorgezogen werden?
- 4) Ist mittlerweile eine Entscheidung über einen provisorischen Radweg während der Bauphase getroffen worden?
- 5) Ist der noch zu tätige Grunderwerb erfolgt?

Nachfolgend die Antworten des „Amtes für Mobilität und Tiefbau“ auf diese Fragestellungen:

zu 1)

Nach aktueller Einschätzung des „Amtes für Mobilität und Tiefbau“ kann der Baubeginn für die Gesamtmaßnahme am Hessenweg (DEK-Brücke bis Schiffahrter Damm) – unter der Voraussetzung, dass sich der für die bauliche Umsetzung erforderliche Grunderwerb unproblematisch gestaltet – im 2. Quartal 2024 erfolgen. Zeitliche Verzögerungen gab es zuletzt im Zusammenhang mit den für die weitere Projektbearbeitung notwendigen Baugrundgutachten. Das Baugrundgutachten konnte wegen Überlastung des beauftragten Bodengutachters und der zu nächst einzuholenden Erlaubnisse für die erforderlichen Baugrunduntersuchungen auf den teils noch im Privatbesitz befindlicher Flächen erst mit zeitlicher Verzögerung starten. Inzwischen liegt aber dem „Amt für Mobilität und Tiefbau“ das fertig gestellte Baugrundgutachten vor, sodass die weitere Projektbearbeitung darauf aufbauend fortgeführt werden kann.

zu 2)

Die Maßnahme teilt sich in zwei Anträge. Der Zuwendungsantrag für die Nebenanlagen ist bereits bewilligt. Bei dem Zuwendungsantrag für die Fahrbahn liegt bereits die Zulassung des vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginns gemäß Nr. 1.3.1 der VVG zu § 44 LHO (Landeshaushaltsordnung) vor; die Bewilligung wird in 2023 erwartet. Es ist geplant die Zuwendungen entsprechend der Ausgaben bzw. des Baufortschrittes zeitnah abzurufen.

zu 3)

Alle Vorbereitungen und Planungen zum Bau der Abwasserdruckrohrleitung sind abgeschlossen und stellen somit keine Restriktion zum Bau des Geh-/ Radweges dar. Die genauen Bauabläufe werden im Rahmen der angelaufenen Bauvorbereitung geplant und festgelegt. Bei der Planung der Bauabläufe wird u.a. auch eine Bauzeitbeschleunigung, z.B. durch paralleles Bauen in verschiedenen Streckenabschnitten berücksichtigt. Die Frage, inwiefern die Errichtung des gepl. Geh-/ Radwegs auf dem Stück, wo keine Druckwasserleitung verlegt wird, parallel zur Errichtung der gepl. DRL möglich bzw. zweckmäßig ist, kann erst nach Planung/ Festlegung der genauen Bauabläufe beantwortet werden.

zu 4)

Wie bereits im Antwort-Schreiben vom 22.03.2023 des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Anregung (Nr. AnO/0017/2022) beschrieben, wird bei der geplanten Baumaßnahme am Hessenweg die „Verkehrsführung während der Bauzeit“ unter Berücksichtigung des im Planungsraum verkehrenden Radverkehr im Rahmen der angelaufenen Bauvorbereitung aufgegriffen und gemeinsam mit dem Ordnungsamt, der Feuerwehr und der Polizei geplant. Diese umfangreichen Abstimmungen stehen noch bevor. Ziel ist es in jedem Fall alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fußgänger und Radfahrer sicher den Baustellenbereich passieren lassen zu können sowie die Erreichbarkeit der Grundstücke im Industriegebiet zu gewährleisten.

zu 5)

Eines der vom Grunderwerb betroffenen Grundstücke am Hessenweg konnte bereits durch die Stadt Münster erworben werden. Für den Erwerb der anderen betroffenen privaten (Teil-) Flächen sind die Entwürfe der Grunderwerbsverträge für die weiteren Verhandlungen/ Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Erarbeitung; einem betroffenen Grundstückseigentümer wurde der fertig gestellte Vertragsentwurf bereits zugesandt. Die Abarbeitung der weiteren Arbeitsschritte zum Flächenerwerb (Fortführung der Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie die vertraglichen Abwicklungen) werden seitens der Stadt Münster mit hoher Priorität bearbeitet, sodass möglichst zeitnah der Kauf aller betroffenen privaten (Teil-)Flächen abgeschlossen werden kann.

gez.

Marengwa